

ERBSCHAFTPLANEN

Das können Sie, um richtig vorzusorgen

Erbschaft kann man planen

Kein Platz für alle Zuhörer

Der von der VHS geplante „lange Abend“ zum Thema „Erbschaft planen“ hatte 220 Besucher in den Bürgersaal gelockt. Über 40 mussten wegen Platzmangel draußen bleiben. Am Beispiel einer Musterfamilie gaben die Erbrechtsexperten Rechtsanwalt Wingert und Rechtsanwältin Schatz aus Lahr einen Überblick über die testamentarischen Gestaltungsmöglichkeiten.

Ohne Testament wird das Nachlassvermögen oft unnötig aufgezehrt durch Erbstreitigkeiten und vermeidbare Steuern. Didaktisch geschickt zeigten die Referenten in weiteren Fällen mit stets gleichen Familien- und Vermögensverhältnissen vielfältige Wege zur „richtigen“ Testamentgestaltung. Alleinerbschaft und Pflichtteilsrechte, Ansprüche der enterbten Witwe, verschiedenartige Zweck-Vermächtnisse, Pflichtteilsstrafklauseln, Vor- und Nacherbschaften, Wiederverheiratung und Testamentsvollstreckung wurden unter dem Aspekt der Erbschaftssteuer beleuchtet.

Helmut Kienzle - Vorstandsmitglied der Sparkasse Offenburg/Ortenau und langjähriger Dozent an der badischen Sparkasse Akademie - erläuterte Schenkungen und gab wertvolle Hinweise zur Vollmacht ab dem Tod zur Überbrückung des Zeitraums bis zur Erteilung eines Erbscheins. VHS-Leiter Schade hatte mit einer so großen Nachfrage nicht gerechnet und verwies zum Trost für die, die nicht dabei sein konnten, auf einen weiteren Termin: „Erbschaft planen“ am 10. März, 18 Uhr, im Pflugsaal in Lahr.

Quelle: Lahrer Zeitung